

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Augsburg
B16/1880/0,629 bis B16/1920/1,035

B 16
Günzburg - Ingolstadt
3-streifiger Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost

PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme

B 16
Günzburg - Ingolstadt
3-streifiger Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost

**-Regelungsverzeichnis-
Unterlage 11**

aufgestellt:
Staatliches Bauamt



Kreitmeier, Baudirektor
Augsburg, den 16.12.2025

Inhaltsverzeichnis

	<u>Vorbemerkungen</u>	
	Abkürzungen	
1.	<u>Straßen, Wege und Zufahrten</u>	
1.1	Änderung	1
1.2	Neubau	67
2.	<u>Bauwerke und Anlagen</u>	
2.1	Brückenbauwerke	76
2.2	Gewässerdurchlässe	81
2.3	Stützbauwerke	84
2.4	Lärmschutz	85
2.5	Aufstellflächen Betriebsdienst	90
2.6	Parkplätze	94
2.7	Nothaltebuchten	96
3.	<u>Entwässerung</u>	
3.1	Entwässerung, freie Strecke	97
3.2	Regenrückhaltebecken mit Leichtstoffabscheider	114
3.3	Leichtstoffabscheider	116
3.4	Sickerflächen	117
3.5	Pumpwerke	118
3.6	Regenwasserdruckleitungen	119
4.	<u>Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)</u>	
4.1	Telekommunikationseinrichtungen	121
4.2	Elektrizitätsanlagen	127
4.3	Wasserversorgungsanlagen	139
5.	<u>Gewässerausbau</u>	141
6.	<u>Naturschutz und Landschaftspflege (siehe auch Unterlage 9)</u>	
6.1	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	142
6.2	Minimierungs- und Schutzmaßnahmen	154
6.3	Gestaltungsmaßnahmen	166
7.	<u>Sonstige Maßnahmen</u>	
7.1	Geländeangleichungen	175

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße 16 einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Straßenbaulastträger für die Kreisstraße DON 29 ist der Landkreis Donau-Ries.

Straßenbaulastträger für die Gemeindestraßen sind die Stadt Rain und die Gemeinden Genderkingen und Niederschönenfeld.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesstraße 16 mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR).

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG, Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG, Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG, Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Umstufung oder Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen (es sind auch Baustraßen) nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG.

Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien - Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKRG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl. Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
Gem.	Gemarkung
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg

OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
RLS - 19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
RV-Nr.	Regelungsverzeichnis Nummer
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.1	0 + 000 bis 2 + 508	Bundesstraße 16	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Von Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 2 + 508 wird die bestehende Bundesstraße 16 durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Von Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 0 + 400 behält die Bundesstraße 16 den zweistreifigen Querschnitt. Von Bau-km 0 + 400 bis Bau-km 1 + 230 wird zwischen den Anschlussstellen Genderkingen (Ifd. Nr. 1.1.2) und Rain-West (Ifd. Nr. 1.1.3) zusätzlich ein Verflechtungsstreifen in Fahrtrichtung Neuburg an der Donau angeordnet. In Fahrtrichtung Donauwörth erhält die Bundesstraße 16 ab Bau-km 0 + 400 einen Überholfahrstreifen bis zum Bauende bei Bau-km 2 + 508.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 2
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.1				<p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung als Bundesstraße bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 3
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.2	0 + 000 bis 0 + 405	Anschlussstelle Genderkingen	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Von Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 0 + 405 wird die bestehende Anschlussstelle Genderkingen durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Rampen der Anschlussstelle Genderkingen werden an den Kreisverkehr (lfd. Nr. 1.2.1) angebunden und hierüber mit der Kreisstraße DON 29 (lfd. Nr. 1.1.4) und den Gemeindestraßen (lfd. Nr. 1.1.6, 1.1.7 und 1.1.8) verknüpft. Die Rampe nach Neuburg an der Donau quert die Bundesstraße 16 (lfd. Nr. 1.1.1) im Zuge des BW 36 (lfd. Nr. 2.1.1).</p> <p>Die Rampe von Neuburg an der Donau erhält an der Bundesstraße 16 einen Ausfädelungstreifen, die Rampe nach Neuburg an der Donau geht an der Bundesstraße 16 in einen Verflechtungstreifen über.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 4
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.2				<p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung als Bundesstraße bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 5
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.2				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 6
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.3	1 + 240 bis 1 + 645	Anschlussstelle Rain-West	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Von Bau-km 1 + 240 bis Bau-km 1 + 645 wird die bestehende Anschlussstelle Rain-West durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die westlichen Rampen der Anschlussstelle Rain-West werden an den Kreisverkehr (lfd. Nr. 1.2.2) angebunden und hierüber mit der Kreisstraße DON 29 (lfd. Nr. 1.1.5) und der Gemeindestraße (lfd. Nr. 1.1.10) verknüpft. Die östlichen Rampen werden an die Kreisstraße DON 29 (lfd. Nr. 1.1.5) angebunden.</p> <p>Die Rampe von Donauwörth geht durch Spursubtraktion aus dem Verflechtungsstreifen entlang der Bundesstraße 16 (lfd. Nr. 1.1.1) hervor, die Rampe von Neuburg an der Donau erhält an der Bundesstraße 16 einen Ausfädelungsstreifen, Die Rampen nach Neuburg an der Donau und nach Donauwörth erhalten an der Bundesstraße 16 Einfädelungsstreifen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 7
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.3				<p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung als Bundesstraße bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 8
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.3				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 9
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.4	0 + 000 (links)	Kreisstraße DON 29	a) + b) <u>E + U:</u> Landkreis Donau-Ries	<p>Bei Bau-km 0 + 000 wird die bestehende Kreisstraße durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Kreisstraße wird an den Kreisverkehr (Ifd. Nr. 1.2.1) angebunden.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung als Kreisstraße bleibt bestehen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 10
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.4				<p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Landkreis Donau-Ries.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 11
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.5	1 + 345 bis 1 + 670	Kreisstraße DON 29	a) + b) <u>E + U:</u> Landkreis Donau-Ries	<p>Von Bau-km 1 + 345 bis Bau-km 1 + 670 wird die bestehende Kreisstraße durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Kreisstraße wird an den Kreisverkehr (Ifd. Nr. 1.2.2) angebunden. Sie quert die Bundesstraße 16 (Ifd. Nr. 1.1.1) im Zuge des BW 03 (Ifd. Nr. 2.1.4).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung als Kreisstraße bleibt bestehen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 12
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.5				<p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Landkreis Donau-Ries.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 13
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.6	0 + 000 (links)	Gemeindestraße	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Genderkingen	<p>Bei Bau-km 0 + 000 wird die bestehende Gemeindestraße durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Gemeindestraße wird an den Kreisverkehr (lfd. Nr. 1.2.1) angebunden.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung als Gemeindestraße bleibt bestehen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 14
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.6				<p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Genderkingen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 15
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.7	0 + 000 (links)	Gemeindestraße	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Genderkingen	<p>Bei Bau-km 0 + 000 wird die bestehende Gemeindestraße durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Gemeindestraße wird an den Kreisverkehr (lfd. Nr. 1.2.1) angebunden.</p> <p>Um Falschfahrten im Kreisverkehr zu vermeiden, wird der unmittelbare Anschlussbereich an diesen mit einem optisch vom Kreisverkehr abweichenden Belag befestigt.</p> <p>Die Widmung als Gemeindestraße bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 16
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.7				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Genderkingen.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 17
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.8	0 + 005 bis 0 + 645 (links)	Gemeindestraße	a) <u>E + U</u> : Stadt Rain b) <u>E + U</u> : Gemeinde Genderkingen innerhalb Gem. Genderkingen, Stadt Rain innerhalb Gem. Rain	<p>Bei Bau-km 0 + 645 wird die bestehende Gemeindestraße durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Gemeindestraße wird nordwestlich der Bundesstraße 16 (Ifd. Nr. 1.1.1) bis Bau-km 0 + 005 verlängert und dort an den Kreisverkehr (Ifd. Nr. 1.2.1) angebunden.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 18
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.8				<p>Die Widmung als Gemeindestraße bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin innerhalb der Gemarkung Genderkingen der Gemeinde Genderkingen und innerhalb der Gemarkung Rain der Stadt Rain.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 19
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.9	1 + 000 (rechts)	Gemeindestraße	a) <u>E + U</u> : Gemeinde Niederschönenfeld b) -	Bei Bau-km 1 + 000 wird die bestehende Gemeinde- straße durch die Baumaßnahme berührt und die Anbin- dung an die Bundesstraße 16 (lfd. Nr. 1.1.1) überbaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 20
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.10	1 + 330 bis 1 + 400 (rechts)	Gemeindestraße	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Niederschönenfeld innerhalb Gem. Feldheim, Stadt Rain innerhalb Gem. Rain	<p>Von Bau-km 1 + 330 bis Bau-km 1 + 400 wird die bestehende Gemeindestraße durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Gemeindestraße wird an den Kreisverkehr (Ifd. Nr. 1.2.2) angebunden.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung als Gemeindestraße bleibt bestehen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 21
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.10				<p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin innerhalb der Gemarkung Feldheim der Gemeinde Niederschönenfeld und innerhalb der Gemarkung Rain der Stadt Rain.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 22
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.11	1 + 385 (rechts)	Gemeindestraße	a) + b) <u>E + U:</u> Stadt Rain	<p>Bei Bau-km 1 + 385 wird die bestehende Gemeindestraße durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Widmung als Gemeindestraße bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Rain.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 23
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.12	2 + 085 bis 2 + 110	Gemeindestraße	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Niederschönenfeld	<p>Von Bau-km 2 + 085 bis Bau-km 2 + 110 wird die bestehende Gemeindestraße durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Gemeindestraße quert die Bundesstraße 16 (Ifd. Nr. 1.1.1) im Zuge des BW 04 (Ifd. Nr. 2.1.5).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung als Gemeindestraße bleibt bestehen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 24
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.12				<p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Niederschönenfeld.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 25
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.13	0 + 000 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Genderkingen	<p>Bei Bau-km 0 + 000 wird der bestehende öFW durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird an die Kreisstraße DON 29 (lfd. Nr. 1.1.4) angebunden.</p> <p>Die Anbindung wird asphaltiert.</p> <p>Die Widmung als öFW bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 26
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.13				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Genderkingen.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 27
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.14	0 + 045 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Genderkingen	<p>Bei Bau-km 0 + 045 wird der bestehende öFW durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird an die Gemeindestraße (lfd. Nr. 1.1.8) angebunden.</p> <p>Die Anbindung wird asphaltiert.</p> <p>Die Widmung als öFW bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 28
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.14				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Genderkingen.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 29
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.15	0 + 235 (links)	Öffentlicher Feld- und Wald- weg (öFW)	a) + b) <u>E + U:</u> Stadt Rain	<p>Bei Bau-km 0 + 235 wird der bestehende öFW durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird an die Gemeindestraße (lfd. Nr. 1.1.8) angebunden.</p> <p>Die Anbindung wird asphaltiert.</p> <p>Die Widmung als öFW bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Rain.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 30
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.16	0 + 630 (links)	Öffentlicher Feld- und Wald- weg (öFW)	a) + b) <u>E + U:</u> Stadt Rain	<p>Bei Bau-km 0 + 630 wird der bestehende öFW durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird an die Gemeindestraße (lfd. Nr. 1.1.8) angebunden.</p> <p>Die Anbindung wird asphaltiert.</p> <p>Die Widmung als öFW bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Rain.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 31
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.17	0 + 760 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) + b) <u>E + U:</u> Stadt Rain	<p>Bei Bau-km 0 + 760 wird der bestehende öFW durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird an die Privatwege (lfd. Nr. 1.1.28 und 1.2.4) angebunden.</p> <p>Die Anbindung wird wassergebunden befestigt.</p> <p>Die Widmung als öFW bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Rain.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 32
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.18	0 + 975 bis 1 + 670 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Niederschönenfeld	<p>Von Bau-km 0 + 975 bis Bau-km 1 + 670 wird der bestehende öFW durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Anbindung an die Bundesstraße 16 (Ifd. Nr. 1.1.1) bei Bau-km 1 + 030 entfällt.</p> <p>Wegbreite: 3,00 m Bankette: 2 x 0,50 m</p> <p>Der Weg wird von Bau-km 0 + 975 bis Bau-km 1 + 160 wassergebunden befestigt und von Bau-km 1 + 160 bis Bau-km 1 + 670 asphaltiert.</p> <p>Die Widmung als öFW bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 33
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.18				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Niederschönenfeld.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 34
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.19	1 + 005 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Niederschönenfeld	<p>Bei Bau-km 1 + 005 wird der bestehende öFW durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird an den öFW (lfd. Nr. 1.1.18) angebunden.</p> <p>Die Anbindung wird wassergebunden befestigt.</p> <p>Die Widmung als öFW bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Niederschönenfeld.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 35
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.20	1 + 355 bis 1 + 405 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Niederschönenfeld	<p>Von Bau-km 1 + 355 bis Bau-km 1 + 405 wird der bestehende öFW durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird an den Kreisverkehr (Ifd. Nr. 1.2.2) angebunden.</p> <p>Die Anbindung wird asphaltiert. Um Falschfahrten im Bereich der Zufahrt (Ifd. Nr. 1.1.40) zu vermeiden, wird der Anschlussbereich des parallel zur Kreisstraße DON 29 (Ifd. Nr. 1.1.5) verlaufenden Weges mit einem optisch anderen Belag befestigt.</p> <p>Die Widmung als öFW bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 36
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.20				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Niederschönenfeld.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 37
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.21	1 + 445 bis 2 + 105 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Niederschönenfeld	Von Bau-km 1 + 445 bis Bau-km 2 + 105 wird der bestehende öFW durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Wegbreite: 3,00 m Bankette: 2 x 0,50 m Der Weg wird wassergebunden befestigt. Die Widmung als öFW bleibt bestehen. Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 38
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.21				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Niederschönenfeld.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 39
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.22	1 + 575 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Niederschönenfeld	<p>Bei Bau-km 1 + 575 wird der bestehende öFW durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird an den öFW (lfd. Nr. 1.1.18) angebunden.</p> <p>Die Anbindung wird asphaltiert.</p> <p>Die Widmung als öFW bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Niederschönenfeld.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 40
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.23	2 + 095 bis 2 + 508 (links)	öFW bzw. Privatweg	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Niederschönenfeld innerhalb Gem. Feldheim, Stadt Rain innerhalb Gem. Rain	Von Bau-km 2 + 095 bis Bau-km 2 + 508 wird der bestehende öFW bzw. Privatweg durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Wegbreite: 3,00 m Bankette: 2 x 0,50 m Der Weg wird wassergebunden befestigt. Bis Bau-km 2 + 497 bleibt die Widmung als öFW bestehen, ab Bau-km 2 + 497 wird der Weg zum öFW gewidmet. Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 41
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.23				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin innerhalb der Gemarkung Feldheim der Gemeinde Niederschönenfeld und innerhalb der Gemarkung Rain der Stadt Rain.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 42
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.24	2 + 265 (links)	Öffentlicher Feld- und Wald- weg (öFW)	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Niederschönenfeld	<p>Bei Bau-km 2 + 265 wird der bestehende öFW durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird an den öFW (lfd. Nr. 1.1.23) angebunden.</p> <p>Die Anbindung wird wassergebunden befestigt.</p> <p>Die Widmung als öFW bleibt bestehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Niederschönenfeld.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 43
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.25	0 + 000 bis 0 + 010 (links)	Beschränkt öffentlicher Weg (unselbständiger Geh- und Radweg)	a) + b) <u>E + U:</u> Landkreis Donau-Ries	Bei Bau-km 0 + 000 wird der bestehende beschränkt öffentliche Weg (unselbständiger Geh- und Radweg) durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Weg wird entlang des Kreisverkehrs (Ifd. Nr. 1.2.1) bis zu den Gemeindestraßen (Ifd. Nr. 1.1.7 und 1.1.8) geführt und an diese angebunden. Wegbreite: 2,50 – 4,00 m Bankette: 2 x 0,50 m Der Weg wird asphaltiert. Der unselbständige Geh- und Radweg bleibt Bestandteil der Kreisstraße DON 29 und von der Widmung erfasst.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 44
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.25				<p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Landkreis Donau-Ries.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 45
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.26	0 + 000 bis 0 + 125 (links)	Beschränkt öffentlicher Weg (unselbständiger Geh- und Radweg)	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung	<p>Von Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 0 + 125 wird der beste- hende beschränkt öffentliche Weg (unselbständiger Geh- und Radweg) durch die Baumaßnahme berührt und teilweise überbaut.</p> <p>Der Weg wird eingezogen.</p> <p>Von Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 0 + 030 wird ein Privat- weg (Betriebsweg) erstellt.</p> <p>Der Weg wird an die Gemeindestraße (Ifd. Nr. 1.1.7) und an den nicht überbauten Teil des eingezogenen be- schränkt öffentlichen Wegs angebunden.</p> <p>Wegbreite: 3,00 m Bankette: 2 x 0,50 m</p> <p>Der Weg wird wassergebunden befestigt.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 46
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.26				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 47
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.27	0 + 635 bis 0 + 765 (links)	Beschränkt öffentlicher Weg (unselbständiger Geh- und Radweg)	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung	<p>Von Bau-km 0 + 635 bis Bau-km 0 + 765 wird der beste- hende beschränkt öffentliche Weg (unselbständiger Geh- und Radweg) durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird nördlich der Bundesstraße 16 (Ifd. Nr. 1.1.1) bis Bau-km 1 + 165 verlängert und dort an den öFW (Ifd. Nr. 1.1.18) und an den beschränkt öffentlichen Weg (Ifd. Nr. 1.2.3) angebunden. Außerdem erhält er eine Anbindung an die Gemeindestraße (Ifd. Nr. 1.1.8).</p> <p>Wegbreite: 2,50 m Bankette: 0,75 m (links) / 0,50 m (rechts)</p> <p>Der Weg wird asphaltiert.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg bleibt Bestandteil der Bundesstraße 16 und von der Widmung erfasst.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 48
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.27				<p>Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 49
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.28	1 + 300 bis 1 + 685	Beschränkt öffentlicher Weg (unselbständiger Geh- und Radweg)	a) + b) <u>E + U:</u> Landkreis Donau-Ries	<p>Von Bau-km 1 + 340 bis Bau-km 1 + 685 wird der bestehende beschränkt öffentliche Weg (un-selbständiger Geh- und Radweg) durch die Bau-maßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird nordöstlich der Kreisstraße DON 29 (lfd. Nr. 1.1.5) bis Bau-km 1+575 verkürzt und dort an den öFW (lfd. Nr. 1.1.18) angebunden. Außerdem erhält er eine Anbindung an die beschränkt öffentlichen Wege (lfd. Nr. 1.1.39 und 1.2.3).</p> <p>Wegbreite: 2,50 m Bankette: 2 x 0,50 m</p> <p>Der Weg wird asphaltiert.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg bleibt Bestandteil der Kreisstraße DON 29 und von der Widmung erfasst.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 50
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.28				<p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Landkreis Donau-Ries.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 51
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.29	0 + 090 bis 0 + 765 (rechts)	Privatweg	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 2444/4 und 2444/11, Gem. Rain	<p>Von Bau-km 0 + 090 bis Bau-km 0 + 300 wird der bestehende Privatweg durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird südwestlich der Bundesstraße 16 (lfd. Nr. 1.1.1) bis Bau-km 0 +765 verlängert und dort an den öFW (lfd. Nr. 1.1.17) und an den Privatweg (lfd. Nr. 1.2.4) angebunden. Bei Bau-km 0 + 300 erhält er eine Anbindung an die Rampe nach Neuburg an der Donau der Anschlussstelle Genderkingen (lfd. Nr. 1.1.2) mit Ausfahrkeil und Einfädelsstreifen.</p> <p>Wegbreite: 3,00 m Bankette: 2 x 0,50 m</p> <p>Der Weg wird wassergebunden befestigt. Anschlussbereiche an befestigte Straßen und Wege werden in Asphaltbauweise hergestellt.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 52
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.29				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 2444/4 und 2444/11, Gemarkung Rain.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 53
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.30	0 + 040 bis 0 + 625	Privatweg	a) <u>E + U</u> : Eigentümer Fl. Nr. 2490, 2491 und 2491/2, Gem. Rain b) -	Von Bau-km 0 + 040 bis Bau-km 0 + 625 wird der beste- hende Privatweg durch die Baumaßnahme berührt und überbaut. Die Fußgänger und Radfahrer werden künftig auf der Gemeindestraße (lfd. Nr. 1.1.8) geführt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 54
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.31	0 + 650 (links)	Privatweg	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 2445, Gem. Rain	Bei Bau-km 0 + 650 wird der bestehende Privatweg durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Weg wird an die Gemeindestraße (lfd. Nr. 1.1.8) angebunden. Die Anbindung wird asphaltiert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 2445, Gemarkung Rain.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 55
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.32	0 + 700 (rechts)	Privatweg	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 2444/4, Gem. Rain	<p>Bei Bau-km 0 + 700 wird der bestehende Privatweg durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird an den Privatweg (Ifd. Nr. 1.1.29) angebunden.</p> <p>Die Anbindung wird wassergebunden befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 2444/4, Gemarkung Rain.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 56
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.33	0 + 945 bis 0 + 990	Privatweg	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 2442/6, 2442/11, 2442/13 und 2442/14, Gem. Rain, Fl. Nr. 318, 320/2 und 1728, Gem. Feldheim	<p>Von Bau-km 0 + 945 bis Bau-km 0 + 990 wird der bestehende Privatweg durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird an den öFW (Ifd. Nr. 1.1.18) und an den Privatweg (Fl. Nr. 320/2, Gemarkung Feldheim) angebunden.</p> <p>Der Weg wird wassergebunden befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 2442/6, 2442/11, 2442/13 und 2442/14, Gemarkung Rain sowie Fl. Nr. 318, 320/2 und 1728, Gemarkung Feldheim.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 57
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.34	0 + 970 (rechts)	Privatweg	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 2442/11, Gem. Rain	Bei Bau-km 0 + 970 wird der bestehende Privatweg durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Weg wird an den Privatweg (Ifd. Nr. 1.1.33) angebunden. Der Weg wird wassergebunden befestigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 2442/11, Gemarkung Rain.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 58
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.35	0 + 975 (links)	Privatweg	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 2442/13, Gem. Rain	Bei Bau-km 0 + 975 wird der bestehende Privatweg durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Weg wird an den öFW (lfd. Nr. 1.1.18) angebunden. Die Anbindung wird wassergebunden befestigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 2442/13, Gemarkung Rain.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 59
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.36	0 + 980 (links)	Privatweg	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 2442/13, Gem. Rain	Bei Bau-km 0 + 980 wird der bestehende Privatweg durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Weg wird an den öFW (lfd. Nr. 1.1.18) angebunden. Der Weg wird wassergebunden befestigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 2442/13, Gemarkung Rain.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 60
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.37	1 + 280 (rechts)	Privatweg (Betriebsweg)	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 569, 570 und 571, Gem. Feldheim	Bei Bau-km 1 + 280 wird der bestehende Privatweg (Betriebsweg) durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Weg wird an die Rampe nach Neuburg an der Donau der Anschlussstelle Rain-West (Ifd. Nr. 1.1.3) angebunden. Der Weg wird asphaltiert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 569, 570 und 571, Gemarkung Feldheim.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 61
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.38	1 + 285 (links)	Privatweg	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 580, Gem. Feldheim	Bei Bau-km 1 + 285 wird der bestehende Privatweg durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Weg wird an den öFW (lfd. Nr. 1.1.18) angebunden. Die Anbindung wird asphaltiert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 580, Gemarkung Feldheim.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 62
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.39	1 + 310 bis 1 + 385 (rechts)	Geh- und Radweg	a) <u>E + U</u> : Stadt Rain b) <u>E + U</u> : Stadt Rain	<p>Von Bau-km 1 + 310 bis Bau-km 1 + 385 wird der bestehende Geh- und Radweg durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird an die beschränkt öffentlichen Wege (Ifd. Nr. 1.1.28 und 1.2.3) angebunden.</p> <p>Wegbreite: 2,50 m Bankette: 2 x 0,50 m</p> <p>Der Weg wird asphaltiert.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird Bestandteil der Gemeindestraße (Ifd. Nr. 1.1.10) und von der Widmung erfasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 63
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.39				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt künftig der Stadt Rain.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 64
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.40	1 + 385 (rechts)	Zufahrt	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 2427, Gem. Rain	Bei Bau-km 1 + 385 wird die bestehende Zufahrt zu Fl. Nr. 2427, Gemarkung Rain durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Zufahrt wird an den öFW (Ifd. Nr. 1.1.20) angebunden. Die Zufahrt wird asphaltiert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 2427, Gemarkung Rain.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 65
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.41	1 + 400 (rechts)	Zufahrt	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 2412 und 2427, Gem. Rain	Bei Bau-km 1 + 400 wird die bestehende Zufahrt zu Fl. Nr. 2412 und 2427, Gemarkung Rain durch die Bau- maßnahme berührt und an die neuen Gegeben- heiten angepasst. Dier Zufahrt wird an die Gemeindestraße (lfd. Nr. 1.1.10) angebunden. Die Zufahrt wird asphaltiert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 2412 und 2427, Gemarkung Rain.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Änderung

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 66
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.42	1 + 670 (links)	Privatweg	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 389/4, Gem. Feldheim	Bei Bau-km 1 + 670 wird der bestehende Privatweg durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Weg wird an die Kreisstraße DON 29 (lfd. Nr. 1.1.5) angebunden. Die Anbindung wird asphaltiert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 389/4, Gemarkung Feldheim.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.2 Neubau

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 67
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2.1	0 + 000 (links)	Kreisverkehr	a) - b) <u>E + U</u> : Landkreis Donau-Ries	<p>Bei Bau-km 0 + 000 wird ein Kreisverkehr zur Verknüpfung der Verbindungsrampe (Ifd. Nr. 1.1.2) zur Bundesstraße 16 mit der Kreisstraße DON 29 (Ifd. Nr. 1.1.4) und den Gemeindestraßen nach Oberndorf am Lech (Ifd. Nr. 1.1.6) und nach Genderkingen (Ifd. Nr. 1.1.8) erstellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der neue Kreisverkehr wird zur Kreisstraße gewidmet.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.2 Neubau

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 68
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.2.1				<p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Donau-Ries.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.2 Neubau

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 69
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2.2	1 + 335 (rechts)	Kreisverkehr	a) - b) <u>E + U</u> : Landkreis Donau-Ries	<p>Bei Bau-km 1 + 335 wird ein Kreisverkehr zur Verknüpfung der Verbindungsrampe (Ifd. Nr. 1.1.3) zur Bundesstraße 16 mit der Kreisstraße DON 29 (Ifd. Nr. 1.1.5) und der Gemeindestraße nach Rain (Ifd. Nr. 1.1.10) erstellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der neue Kreisverkehr wird zur Kreisstraße gewidmet.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.2 Neubau

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 70
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.2.2				<p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Donau-Ries.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.2 Neubau

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 71
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2.3	1 + 165 bis 1 + 300	Beschränkt öffentlicher Weg (selbständiger Geh- und Radweg)	a) - b) <u>E + U</u> : Landkreis Donau-Ries	<p>Von Bau-km 1 + 165 bis Bau-km 1 + 300 wird ein beschränkt öffentlicher Weg (selbständiger Geh- und Radweg) erstellt.</p> <p>Der Weg wird an den öFW (lfd. Nr. 1.1.18) und an die beschränkt öffentlichen Wege (lfd. Nr. 1.1.28 und 1.1.39) angebunden.</p> <p>Der Weg quert die Bundesstraße 16 (lfd. Nr. 1.1.1) im Zuge des BW 02 (lfd. Nr. 2.1.3).</p> <p>Wegbreite: 2,50 m Bankette: 2 x 0,50 m</p> <p>Der Weg wird asphaltiert.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.2 Neubau

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 72
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.2.3				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Donau-Ries.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.2 Neubau

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 73
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2.4	0 + 770	Privatweg	a) - b) <u>E + U</u> : Eigentümer Fl. Nr. 2446/2 und 2491 Gem. Rain	Bei Bau-km 0 + 770 wird ein Privatweg erstellt. Der Weg wird an den öFW (Ifd. Nr. 1.1.17) und an den Privatweg (Ifd. Nr. 1.1.29) angebunden. Der Weg quert die Bundesstraße 16 (Ifd. Nr. 1.1.1) im Zuge des BW 01 (Ifd. Nr. 2.1.2). Der Weg wird wassergebunden befestigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer Fl. Nr. 2446/2 und 2491, Gemarkung Rain.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.2 Neubau

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 74
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2.5	1 + 600 (links)	Privatweg (Betriebsdienstzufahrt)	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwal- tung.	Bei Bau-km 1 + 600 wird ein Privatweg (Betriebsdienst- zufahrt) zur Bewirtschaftung des Flurstücks Nr. 566 durch die Straßenbauverwaltung erstellt. Der Weg wird an die Rampe nach Donauwörth der An- schlussstelle Rain-West (lfd. Nr. 1.1.3) angebunden. Der Weg wird asphaltiert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

1 Straßen, Wege und Zufahrten

1.2 Neubau

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 75
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2.6	1 + 615 bis 2 + 070 (links)	Privatweg (Betriebsweg)	a) - b) <u>E + U</u> : Eigentümer Fl. Nr. 389/4, 390, 550, 557, 557/1 und 557/2, Gem. Feldheim	<p>Von Bau-km 1 + 615 bis Bau-km 2 + 070 wird ein Privatweg (Betriebsweg) erstellt.</p> <p>Der Weg wird an den Eigentümerweg (Ifd. Nr. 1.1.42) und an den öFW (Fl. Nr. 550, Gemarkung Feldheim) angebunden.</p> <p>Wegbreite: 3,00 m Bankette: 2 x 0,50 m</p> <p>Der Weg wird wassergebunden befestigt. Anschlussbereiche an befestigte Straßen und Wege werden in Asphaltbauweise hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer Fl. Nr. 389/4, 390, 550, 557, 557/1 und 557/2, Gemarkung Feldheim.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

2.1 Brückenbauwerke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 76
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.1	0 + 110	Bauwerk 36 Brücke Rampe AS Genderkingen über die B 16	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 0 + 110 wird die bestehende Überführung der Rampe der AS Genderkingen (Ifd. Nr. 1.1.2) durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Anpassungsarbeiten umfassen im Wesentlichen die Brückenentwässerung und das Böschungspflaster. Das Bauwerk selbst bleibt unverändert erhalten.</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 13 Abs. 1 FStrG weiterhin der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

2.1 Brückenbauwerke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 77
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.2	0 + 870	Bauwerk 01 Brücke B 16 über den Lech	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Der Lech kreuzt bei Bau-km 0 + 870 die Bundesstraße 16 (lfd. Nr. 1.1.1). Das bestehende Bauwerk wird durch die Baumaßnahme berührt und abgebrochen.</p> <p>Der Lech wird mit einem neuen Bauwerk mit folgenden Abmessungen unterführt:</p> <p>Lichte Weite: 194,40 m Lichte Höhe: ≥ 2,25 m Breite zw. d. Geländern: 24,80 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 13 Abs. 1 FStrG weiterhin der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

2.1 Brückenbauwerke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11								
				Blatt: 78								
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5								
2.1.3	1 + 165	Bauwerk 02 Brücke B 16 über einen Geh- und Radweg	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Der bestehende Durchlass unter der Bundesstraße 16 (lfd. Nr. 1.1.1) wird durch die Baumaßnahme berührt und abgebrochen.</p> <p>Bei Bau-km 1 + 165 wird künftig ein beschränkt öffentlicher Weg (lfd. Nr. 1.2.3) mit einem neuen Bauwerk mit folgenden Abmessungen unterführt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">5,50 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 3,00 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zw. d. Geländern:</td> <td style="text-align: right;">22,35 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel:</td> <td style="text-align: right;">100 gon</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt gem. § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 13 Abs. 1 FStrG weiterhin der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>	Lichte Weite:	5,50 m	Lichte Höhe:	≥ 3,00 m	Breite zw. d. Geländern:	22,35 m	Kreuzungswinkel:	100 gon
Lichte Weite:	5,50 m											
Lichte Höhe:	≥ 3,00 m											
Breite zw. d. Geländern:	22,35 m											
Kreuzungswinkel:	100 gon											

2 Bauwerke und Anlagen

2.1 Brückenbauwerke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11								
				Blatt: 79								
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5								
2.1.4	1 + 461	Bauwerk 03 Brücke Kr DON 29 über die B 16	a) + b) <u>E + U:</u> Landkreis Donau-Ries	<p>Die Kreisstraße DON 29 (Ifd. Nr. 1.1.5) kreuzt bei Bau- km 1 + 461 die Bundesstraße 16 (Ifd. Nr. 1.1.1). Das be- stehende Bauwerk wird durch die Baumaßnahme be- rührt und abgebrochen.</p> <p>Die Kreisstraße wird mit einem neuen Bauwerk mit fol- genden Abmessungen überführt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">25,65 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zw. d. Geländern:</td> <td style="text-align: right;">13,80 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel:</td> <td style="text-align: right;">46,18 gon</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt gem. § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesre- publik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 Ba- yStrWG weiterhin dem Landkreis Donau-Ries.</p>	Lichte Weite:	25,65 m	Lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zw. d. Geländern:	13,80 m	Kreuzungswinkel:	46,18 gon
Lichte Weite:	25,65 m											
Lichte Höhe:	≥ 4,70 m											
Breite zw. d. Geländern:	13,80 m											
Kreuzungswinkel:	46,18 gon											

2 Bauwerke und Anlagen

2.1 Brückenbauwerke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 80
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.5	2 + 089	Bauwerk 04 Brücke GVS Feldheim – Rain über die B 16 und einen Wirtschaftsweg	a) + b) <u>E + U:</u> Gemeinde Niederschönenfeld	Die Gemeindestraße (lfd. Nr. 1.1.12) kreuzt bei Bau-km 2 + 089 die Bundesstraße 16 (lfd. Nr. 1.1.1). Das bestehende Bauwerk wird durch die Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Gemeindestraße wird mit einem neuen Bauwerk mit folgenden Abmessungen überführt: Lichte Weite: 30,80 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Breite zw. d. Geländern: 10,10 m Kreuzungswinkel: 87,31 gon Die Kosten trägt gem. § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 BayStrWG weiterhin der Gemeinde Niederschönenfeld.

2 Bauwerke und Anlagen

2.2 Gewässerdurchlässe

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 81
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2.1	0 + 645 (links)	Durchlass DN 600	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 2445, Gem. Rain	Der bestehende Durchlass DN 600 unter dem Privatweg (lfd. Nr. 1.1.31) wird durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 2445, Gemarkung Rain.

2 Bauwerke und Anlagen

2.2 Gewässerdurchlässe

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 82
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2.2	0 + 690	Durchlass DN 1000	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Der bestehende Durchlass DN 1000 unter der Bundesstraße 16 (Ifd. Nr. 1.1.1) wird durch die Baumaßnahme berührt und abgebrochen.</p> <p>Er wird rund 10 m weiter östlich durch einen Durchlass DN 1000 ersetzt. Dieser unterführt den bestehenden Graben (Ifd. Nr. 5.1) unter der Bundesstraße 16.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

2.2 Gewässerdurchlässe

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 83
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2.3	0 + 745 (rechts)	Durchlass DN 500	a) + b) <u>E + U:</u> Eigentümer Fl. Nr. 2444/4 und 2444/12, Gem. Rain	Der bestehende Durchlass DN 500 wird durch die Bau- maßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Fl. Nr. 2444/4 und 2444/12, Gemarkung Rain.

2 Bauwerke und Anlagen

2.3 Stützbauwerke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 84
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3.1	0 + 130 bis 0 + 160 (rechts)	Stützwand	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Zur Abfangung der Dammböschung der Rampe nach Neuburg an der Donau im Zuge der Anschlussstelle Genderkingen (lfd. Nr. 1.1.2) gegenüber der Bundesstraße 16 (lfd. Nr. 1.1.1) wird von Bau-km 0 + 130 bis Bau-km 0 + 160 eine Stützwand errichtet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Stützwand wird Bestandteil der Anschlussstelle Genderkingen und von der Widmung erfasst.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

2.4 Lärmschutz

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 85
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.1	1 + 612 bis 1 + 623 (links)	Lärmschutzwand	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Zum Schutz der angrenzenden Bebauung wird von Bau-km 1 + 612 bis Bau-km 1 + 623 eine Lärmschutzwand errichtet.</p> <p>Die Wandhöhe beträgt 6,0 m.</p> <p>Die angegebene Wandhöhe bezieht sich auf die Höhe über Fahrbahn (Gradient) der Bundesstraße 16 (Ifd. Nr. 1.1.1).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der Bundesstraße 16 und von der Widmung erfasst.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

2.4 Lärmschutz

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 86
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.2	1 + 623 bis 1 + 785 (links)	Lärmschutzwand	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Zum Schutz der angrenzenden Bebauung wird von Bau-km 1 + 623 bis Bau-km 1 + 785 eine Lärmschutzwand errichtet.</p> <p>Die Wandhöhe beträgt 6,5 m.</p> <p>Die angegebene Wandhöhe bezieht sich auf die Höhe über Fahrbahn (Gradient) der Bundesstraße 16 (Ifd. Nr. 1.1.1).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der Bundesstraße 16 und von der Widmung erfasst.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

2.4 Lärmschutz

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 87
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.3	1 + 785 bis 1 + 910 (links)	Lärmschutzwand	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Zum Schutz der angrenzenden Bebauung wird von Bau-km 1 + 785 bis Bau-km 1 + 910 eine Lärmschutzwand errichtet.</p> <p>Die Wandhöhe beträgt 6,0 m.</p> <p>Die angegebene Wandhöhe bezieht sich auf die Höhe über Fahrbahn (Gradient) der Bundesstraße 16 (Ifd. Nr. 1.1.1).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der Bundesstraße 16 und von der Widmung erfasst.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

2.4 Lärmschutz

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 88
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.4	1 + 910 bis 1 + 995 (links)	Lärmschutzwand	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Zum Schutz der angrenzenden Bebauung wird von Bau-km 1 + 910 bis Bau-km 1 + 995 eine Lärmschutzwand errichtet.</p> <p>Die Wandhöhe beträgt 5,5 m.</p> <p>Die angegebene Wandhöhe bezieht sich auf die Höhe über Fahrbahn (Gradient) der Bundesstraße 16 (Ifd. Nr. 1.1.1).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der Bundesstraße 16 und von der Widmung erfasst.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

2.4 Lärmschutz

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 89
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.5	1 + 995 bis 2 + 080 (links)	Lärmschutzwand	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Zum Schutz der angrenzenden Bebauung wird von Bau-km 1 + 995 bis Bau-km 2 + 080 eine Lärmschutzwand errichtet.</p> <p>Die Wandhöhe beträgt 5,0 m.</p> <p>Die angegebene Wandhöhe bezieht sich auf die Höhe über Fahrbahn (Gradient) der Bundesstraße 16 (Ifd. Nr. 1.1.1).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der Bundesstraße 16 und von der Widmung erfasst.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

2.5 Aufstellflächen Betriebsdienst

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 90
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.5.1	0 + 480 (rechts)	Aufstellfläche Betriebsdienst	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 0 + 480 wird für den Betriebsdienst eine Aufstellfläche erstellt.</p> <p>Die Breite der Aufstellfläche beträgt 3,0 m.</p> <p>Um die Benutzung durch Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, wird die Aufstellfläche mit einem optisch von der Bundesstraße 16 (lfd. Nr. 1.1.1) abweichenden Belag befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Aufstellfläche wird Bestandteil der Bundesstraße 16 und von der Widmung erfasst.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

2.5 Aufstellflächen Betriebsdienst

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 91
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.5.2	0 + 590 (links)	Aufstellfläche Betriebsdienst	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 0 + 590 wird für den Betriebsdienst eine Aufstellfläche erstellt.</p> <p>Die Breite der Aufstellfläche beträgt 3,0 m.</p> <p>Um die Benutzung durch Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, wird die Aufstellfläche mit einem optisch von der Bundesstraße 16 (lfd. Nr. 1.1.1) abweichenden Belag befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Aufstellfläche wird Bestandteil der Bundesstraße 16 und von der Widmung erfasst.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

2.5 Aufstellflächen Betriebsdienst

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 92
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.5.3	1 + 245 (rechts)	Aufstellfläche Betriebsdienst	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 1 + 245 wird für den Betriebsdienst eine Aufstellfläche erstellt.</p> <p>Die Breite der Aufstellfläche beträgt 3,0 m.</p> <p>Um die Benutzung durch Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, wird die Aufstellfläche mit einem optisch von der Bundesstraße 16 (lfd. Nr. 1.1.1) abweichenden Belag befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Aufstellfläche wird Bestandteil der Bundesstraße 16 und von der Widmung erfasst.</p>

2 Bauwerke und Anlagen

2.5 Aufstellflächen Betriebsdienst

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 93
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.5.4	1 + 615 (links)	Aufstellfläche Betriebsdienst	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	Bei Bau-km 1 + 615 wird für den Betriebsdienst eine Aufstellfläche erstellt. Die Breite der Aufstellfläche beträgt 3,0 m. Um die Benutzung durch Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, wird die Aufstellfläche mit einem optisch von der Bundesstraße 16 (lfd. Nr. 1.1.1) abweichenden Belag befestigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Aufstellfläche wird Bestandteil der Bundesstraße 16 und von der Widmung erfasst.

2 Bauwerke und Anlagen

2.6 Parkplätze

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 94
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.6.1	0 + 735 (rechts)	Parkplatz	a) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung b) -	Bei Bau-km 0 + 735 wird der bestehende Parkplatz durch die Baumaßnahme berührt und überbaut bzw. rückgebaut. Der Parkplatz wird eingezogen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

2 Bauwerke und Anlagen

2.6 Parkplätze

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 95
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.6.2	0 + 995 (links)	Parkplatz	a) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung b) -	Bei Bau-km 0 + 995 wird der bestehende Parkplatz durch die Baumaßnahme berührt und überbaut bzw. rückgebaut. Der Parkplatz wird eingezogen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

2 Bauwerke und Anlagen

2.7 Nothaltebuchten

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 96
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.7.1	1 + 990 (rechts)	Nothaltebucht	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	Bei Bau-km 1 + 990 wird eine Nothaltebucht erstellt. Die Breite der Nothaltebucht beträgt 3,0 m. Die Nothaltebucht wird asphaltiert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung. Die Nothaltebucht wird Bestandteil der Bundesstraße 16 und von der Widmung erfasst.

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 97
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.1	0 + 000 bis 0 + 120	Entwässerung Bundesstraße 16	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße 16 wird in Rinnen gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen wird das Wasser zum bestehenden Pumpwerk bei Bau-km 0 + 080 geleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohr-leitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Weitere Einzelheiten insbesondere zur Berechnung können der Unterlage Nr. 18, Unterlagen zu den wasser-technischen Untersuchungen entnommen werden.</p>

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 98
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 3.1.1				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 99
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.2	0 + 105 bis 0 + 115	Entwässerung Bundesstraße 16 und Rampe nach Neuburg an der Donau im Zuge der Anschlussstelle Genderkingen	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers (Ifd. Nr. 3.1.3) aus dem Regenrückhaltebecken (Ifd. Nr. 3.2.1) zum Pumpwerk (Ifd. Nr. 3.5.1) wird von Bau-km 0 + 105 bis Bau-km 0 + 115 eine Rohrleitung erstellt.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 100
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.3	0 + 120 bis 0 + 720	Entwässerung Bundesstraße 16 und Rampe nach Neuburg an der Donau im Zuge der Anschlussstelle Genderkingen	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße 16 und der Rampe nach Neuburg an der Donau im Zuge der Anschlussstelle Genderkingen wird in Rinnen gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen wird das Wasser in das Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 3.2.1) geleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Weitere Einzelheiten insbesondere zur Berechnung können der Unterlage Nr. 18, Unterlagen zu den wasser-technischen Untersuchungen entnommen werden.</p>

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 101
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 3.1.3				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 102
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.4	0 + 720 bis 0 + 915	Entwässerung Bundesstraße 16	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße 16 wird in Rinnen gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen wird das Wasser in den Leichtstoffabscheider (lfd. Nr. 3.3.1) geleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Weitere Einzelheiten insbesondere zur Berechnung können der Unterlage Nr. 18, Unterlagen zu den wasser-technischen Untersuchungen entnommen werden.</p>

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 103
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 3.1.4				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 104
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.5	0 + 745 bis 0 + 835 (rechts)	Entwässerung Bundesstraße 16	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers (lfd. Nr. 3.1.4) aus dem Leichtstoffabscheider (lfd. Nr. 3.3.1) zum Lech wird von Bau-km 0 + 745 bis Bau-km 0 + 835 eine Rohrleitung erstellt.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 105
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.6	0 + 915 bis 1 + 010	Entwässerung Bundesstraße 16	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße 16 wird in Rinnen gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen wird das Wasser in die Sickerfläche (lfd. Nr. 3.4.1) geleitet.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Weitere Einzelheiten insbesondere zur Berechnung können der Unterlage Nr. 18, Unterlagen zu den wasser-technischen Untersuchungen entnommen werden.</p>

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 106
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 3.1.6				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 107
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.7	1 + 385 bis 1 + 600 (links)	Entwässerung Bundesstraße 16 und Rampe nach Donauwörth im Zuge der Anschlussstelle Rain-West	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße 16 und der Rampe nach Donauwörth im Zuge der Anschlussstelle Rain-West wird im Einschnittsbereich breitflächig in eine Sickersmulde geleitet und dort über die belebte Oberbodenschicht versickert.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Weitere Einzelheiten insbesondere zur Berechnung können der Unterlage Nr. 18, Unterlagen zu den wasser-technischen Untersuchungen entnommen werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 108
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.8	1 + 400 bis 2 + 105 (rechts)	Entwässerung Bundesstraße 16	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße 16 wird im Einschnittsbereich breitflächig in eine Sickermulde geleitet und dort über die belebte Oberbodenschicht versickert.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Weitere Einzelheiten insbesondere zur Berechnung können der Unterlage Nr. 18, Unterlagen zu den wasser-technischen Untersuchungen entnommen werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 109
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.9	1 + 610 bis 1 + 635 (links)	Entwässerung Rampe von Neuburg an der Donau im Zuge der Anschlussstelle Rain-West	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Rampe von Neuburg an der Donau im Zuge der Anschlussstelle Rain-West wird im Bereich der Lärmschutzwand in Rinnen gesammelt. Über Einläufe und Verrohrungen wird das Wasser ins freie Gelände geleitet und dort über die belebte Oberbodenschicht breitflächig versickert.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Weitere Einzelheiten insbesondere zur Berechnung können der Unterlage Nr. 18, Unterlagen zu den wasser-technischen Untersuchungen entnommen werden.</p>

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 110
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 3.1.9				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 111
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.10	1 + 635 bis 2 + 075 (links)	Entwässerung Bundesstraße 16 und Rampe von Neuburg an der Donau im Zuge der Anschlussstelle Rain-West	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße 16 und der Rampe von Neuburg an der Donau im Zuge der Anschlussstelle Rain-West wird im Bereich der Lärmschutzwand breitflächig in eine Sickermulde geleitet und dort über die belebte Oberbodenschicht versickert.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Weitere Einzelheiten insbesondere zur Berechnung können der Unterlage Nr. 18, Unterlagen zu den wasser-technischen Untersuchungen entnommen werden.</p>

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 112
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 3.1.10				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

3 Entwässerung

3.1 Entwässerung, freie Strecke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 113
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.11	2 + 075 bis 2 + 325 (links)	Entwässerung Bundesstraße 16	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße 16 wird im Einschnittsbereich breitflächig in eine Sickermulde geleitet und dort über die belebte Oberbodenschicht versickert.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Weitere Einzelheiten insbesondere zur Berechnung können der Unterlage Nr. 18, Unterlagen zu den wasser-technischen Untersuchungen entnommen werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

3 Entwässerung

3.2 Regenrückhaltebecken mit Leichtstoffabscheider

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 114
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2.1	0 + 120 (links)	Regenrückhaltebecken (RRB 1)	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers (lfd. Nr. 3.1.3) wird bei Bau-km 0 + 120 ein Regenrückhaltebecken mit Leichtstoffabscheider errichtet.</p> <p>Dem Regenrückhaltebecken wird das Straßenoberflächenwasser der Bundesstraße 16 von Bau-km 0 + 120 bis Bau-km 0 + 720 zugeleitet.</p> <p>Die Zufahrt zum naturnah gestalteten Rückhaltebecken erfolgt über den beschränkten öffentlichen Weg (lfd. Nr. 1.1.26).</p> <p>Der Vorfluter des Regenrückhaltebeckens ist der Lech.</p> <p>Weitere Einzelheiten insbesondere zur Berechnung können der Unterlage Nr. 18 „Wassertechnische Untersuchungen“ entnommen werden.</p>

3 Entwässerung

3.2 Regenrückhaltebecken mit Leichtstoffabscheider

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 115
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 3.2.1				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

3 Entwässerung

3.3 Leichtstoffabscheider

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 116
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3.1	0 + 745 (rechts)	Leichtstoffabscheider (LSA 2)	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers (lfd. Nr. 3.1.4) wird bei Bau-km 0 + 745 ein Leichtstoffabscheider errichtet. Dem Leichtstoffabscheider wird das Straßenoberflächenwasser der Bundesstraße 16 von Bau-km 0 + 720 bis Bau-km 0 + 915 zugeleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

3 Entwässerung

3.4 Sickerflächen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 117
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.1	1 + 000 (rechts)	Sickerfläche (SF 1)	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers (lfd. Nr. 3.1.6) wird bei Bau-km 1 + 000 eine Sickerfläche erstellt. Der Sickerfläche wird das Straßenoberflächenwasser der Bundesstraße 16 von Bau-km 0 + 915 bis Bau-km 1 + 010 zugeleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

3 Entwässerung

3.5 Pumpwerke

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 118
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5.1	0 + 105 (rechts)	Pumpwerk	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	Zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers (lfd. Nr. 3.1.3) aus dem Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 3.2.1) zum Lech wird bei Bau-km 0 + 105 ein Pumpwerk errichtet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

3 Entwässerung

3.6 Regenwasserdruckleitungen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 119
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6.1	0 + 090 bis 0 + 145 (rechts) und 0 + 570 bis 0 + 720 (rechts)	Regenwasserdruckleitung	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	Von Bau-km 0 + 090 bis Bau-km 0 + 145 und von Bau-km 0 + 570 bis Bau-km 0 + 720 wird die bestehende Regenwasserdruckleitung durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

3 Entwässerung

3.6 Regenwasserdruckleitungen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 120
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6.2	0 + 105 bis 0 + 830 (rechts)	Regenwasserdruckleitung	a) - b) <u>E + U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers (lfd. Nr. 3.1.3) aus dem Pumpwerk (lfd. Nr. 3.5.1) zum Lech wird von Bau-km 0 + 105 bis Bau-km 0 + 830 eine Regenwasserdruckleitung erstellt.</p> <p>Innerhalb von Verkehrsflächen werden die Rohrleitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 121
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.1	0 + 000 bis 2 + 125	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) + b) <u>E + U:</u> Deutsche Telekom AG und Vodafone GmbH	Von Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 2 + 125 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG bzw. der Vodafone GmbH berührt. Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 122
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.2	0 + 625 bis 1 + 670	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) + b) <u>E + U:</u> DSLmobil GmbH	<p>Von Bau-km 0 + 625 bis Bau-km 1 + 670 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der DSLmobil GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 123
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.3	1 + 240	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) + b) <u>E + U:</u> Deutsche Telekom AG und Vodafone GmbH	Bei Bau-km 1 + 240 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG bzw. der Vodafone GmbH berührt. Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 124
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.4	1 + 375 bis 1 + 510	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) + b) <u>E + U:</u> Deutsche Telekom AG und Vodafone GmbH	Von Bau-km 1 + 375 bis Bau-km 1 + 510 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG bzw. der Vodafone GmbH berührt. Da die Kabel außer Betrieb sind, können sie rückgebaut werden. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 125
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.5	1 + 510 bis 1 + 670 (links)	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) + b) <u>E + U:</u> Deutsche Telekom AG und Vodafone GmbH	<p>Von Bau-km 1 + 510 bis Bau-km 1 + 670 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG bzw. der Vodafone GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.1 Telekommunikationseinrichtungen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 126
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.6	1 + 905	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) + b) <u>E + U:</u> Deutsche Telekom AG und Vodafone GmbH	Bei Bau-km 1 + 905 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG bzw. der Vodafone GmbH berührt. Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 125 ff. TKG.

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.2 Elektrizitätsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 127
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.1	0 + 000 (links)	Niederspannungskabel (Straßenbeleuchtung)	a) + b) <u>E + U:</u> LEW Verteilnetz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0 + 000 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage (Niederspannungskabel) der LEW Verteilnetz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der LEW Verteilnetz GmbH.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.2 Elektrizitätsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 128
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.2	0 + 000 (links)	Leerrohre 2 x DN 126	a) + b) <u>E + U:</u> LEW Verteilnetz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0 + 000 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage (Leerrohre 2 x DN 126) der LEW Verteilnetz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der LEW Verteilnetz GmbH.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.2 Elektrizitätsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 129
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.3	0 + 000 (links)	Leerrohr DN 63	a) + b) <u>E + U:</u> LEW Verteilnetz GmbH als Leitungsträger	Bei Bau-km 0 + 000 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage (Leerrohr DN 63) der LEW Verteilnetz GmbH berührt. Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. <u>Hinweise:</u> Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der LEW Verteilnetz GmbH.

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.2 Elektrizitätsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 130
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.4	0 + 085 bis 0 + 250 (links) und 0 + 970 bis 2 + 275 (links)	110kV-Freileitung	a) + b) <u>E + U:</u> DB Energie GmbH als Leitungsträger	Von Bau-km 0 + 085 bis Bau-km 0 + 250 und von Bau- km 0 + 970 bis Bau-km 2 + 275 wird durch die Baumaß- nahme eine Anlage (110kV-Freileitung) der DB Energie GmbH berührt. Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maß- nahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträ- ger und der Straßenbauverwaltung geregelt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der DB Energie GmbH.

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.2 Elektrizitätsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 131
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.5	0 + 090 bis 0 + 160 (rechts) und 0 + 560 bis 0 + 745	Niederspannungskabel	a) + b) <u>E + U:</u> LEW Verteilnetz GmbH als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 0 + 090 bis Bau-km 0 + 160 und von Bau-km 0 + 560 bis Bau-km 0 + 745 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage (Niederspannungskabel) der LEW Verteilnetz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der LEW Verteilnetz GmbH.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.2 Elektrizitätsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 132
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.6	0 + 620 bis 0 + 745 und 0 + 955 bis 0 + 990 (rechts)	Mittelspannungskabel	a) + b) <u>E + U:</u> LEW Verteilnetz GmbH als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 0 + 620 bis Bau-km 0 + 745 und von Bau-km 0 + 955 bis Bau-km 0 + 990 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage (Mittelspannungskabel) der LEW Verteilnetz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der LEW Verteilnetz GmbH.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.2 Elektrizitätsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 133
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.7	0 + 620 bis 0 + 745 und 0 + 955 bis 0 + 990 (rechts)	Leerrohr DN 50	a) + b) <u>E + U:</u> LEW Verteilnetz GmbH als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 0 + 620 bis Bau-km 0 + 745 und von Bau-km 0 + 955 bis Bau-km 0 + 990 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage (Leerrohr DN 50) der LEW Verteilnetz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der LEW Verteilnetz GmbH.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.2 Elektrizitätsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 134
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.8	0 + 685 bis 0 + 745 (rechts)	Leerrohre 2 x DN 50	a) + b) <u>E + U:</u> LEW Verteilnetz GmbH als Leitungsträger	Von Bau-km 0 + 620 bis Bau-km 0 + 745 und von Bau- km 0 + 955 bis Bau-km 0 + 990 wird durch die Baumaß- nahme eine Anlage (Leerrohre 2 x DN 50) der LEW Ver- teilnetz GmbH berührt. Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. <u>Hinweise:</u> Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maß- nahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträ- ger und der Straßenbauverwaltung geregelt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der LEW Verteilnetz GmbH.

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.2 Elektrizitätsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 135
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.9	1 + 340 bis 1 + 390 (rechts)	Niederspannungskabel (Straßenbeleuchtung)	a) + b) <u>E + U:</u> LEW Verteilnetz GmbH als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 1 + 340 bis Bau-km 1 + 390 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage (Niederspannungskabel) der LEW Verteilnetz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der LEW Verteilnetz GmbH.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.2 Elektrizitätsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 136
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.10	1 + 990 bis 2 + 045	110kV-Freileitung	a) + b) <u>E + U:</u> LEW Verteilnetz GmbH als Leitungsträger	Von Bau-km 1 + 990 bis Bau-km 2 + 045 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage (110kV-Freileitung) der LEW Verteilnetz GmbH berührt. Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der LEW Verteilnetz GmbH.

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.2 Elektrizitätsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 137
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.11	2 + 095 bis 2 + 110	Mittelspannungskabel	a) + b) <u>E + U:</u> LEW Verteilnetz GmbH als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 2 + 095 bis Bau-km 2 + 110 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage (Mittelspannungskabel) der LEW Verteilnetz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der LEW Verteilnetz GmbH.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.2 Elektrizitätsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 138
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.12	2 + 095 bis 2 + 110	Leerrohr DN 50	a) + b) <u>E + U:</u> LEW Verteilnetz GmbH als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 2 + 095 bis Bau-km 2 + 110 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage (Leerrohr DN 50) der LEW Verteilnetz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p><u>Hinweise:</u> Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen dem Leitungsträger und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der LEW Verteilnetz GmbH.</p>

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.3 Wasserversorgungsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 139
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.1	1 + 345 bis 1 + 380 (rechts)	Wasserleitung	a) + b) <u>E + U:</u> Südzucker AG als Versorgungsunternehmen	Von Bau-km 1 + 345 bis Bau-km 1 + 380 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Südzucker AG ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Südzucker AG.

4 Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

4.3 Wasserversorgungsanlagen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 140
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.2	1 + 365 bis 1 + 390 (rechts)	Wasserleitung DN 300	a) + b) <u>E + U:</u> Südzucker AG als Versorgungsunternehmen	Von Bau-km 1 + 365 bis Bau-km 1 + 390 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt. Die Anlage ist für die Zeit der Baumaßnahme zu sichern und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Südzucker AG ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden vertraglichen Regelungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Südzucker AG.

5 Gewässerausbau

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 141
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1	0 + 655 bis 0 + 720	Graben	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Von Bau-km 0 + 655 bis Bau-km 0 + 720 wird der bestehende Graben von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Verlegungsstrecke wird entsprechend dem bestehenden Querschnitt ausgebildet.</p> <p>Die Verlegung erfolgt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 142
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.1	Zwischen 0+ 600 und 0+800 Lagerfläche nordwestlich der Lechbrü- cke	Aufwertung der Lagerfläche westlich der Lechbrücke als dauerhafter Zauneidechsen- lebensraum, Förderung der Goldammer, naturschutzfach- licher Ausgleich A1 _{CEF}	E: a) + b) Stadt Rain <u>U:</u> a) Stadt Rain b) Bundesrepublik Deutschland –Straßenbau- verwaltung	Fl. Nr. 2446/0 (Teilfläche) und Fl. Nr. 2445/0 der Gmkg. Rain werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umge- staltet. Die Flächen sollen als dauerhafter Zau- neidechsenlebensraum aufgewertet werden. Zudem sol- len in diesem Bereich bestehende wertvolle Biotopstruk- turen dauerhaft erhalten bzw. gesichert werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 143
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.2	0+800 bis 1+000 Bereiche un- ter der Hoch- spannungs- leitung nörd- lich des Lechs (Ost und West- seite des Lechs)	Anlage von Habitatstrukturen der Zauneidechse unter der Hochspannungsleitung A2 _{CEF}	E: a) + b) Stadt Rain U: a) Stadt Rain b) Bundesrepublik Deutsch- land –Straßenbauverwaltung	Die Bereiche unter der Hochspannungsleitung der Grundstücke mit Fl. Nr. 2442/5 und Fl. Nr. 2442/6 der Gmkg. Rain werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Durch Schaffung besonnter Flächen durch Rücknahme von Gehölzsukzession und Strukturverbesserung sollen die Flächen für die Zauneidechse optimiert werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 144
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.3	0+500 bis 0+700 Wald der Stadt Rain, Fl. Nr. 2444/4 Gmkg. Rain	Entwicklung von Habitatstruk- turen für die Haselmaus im Wald der Stadt Rain, Fl. Nr. 2444/4 Gmkg. Rain A3 _{CEF}	E: a) + b) Stadt Rain U: a) Stadt Rain b) Bundesrepublik Deutsch- land –Straßenbauverwaltung	Innerhalb des südwestlich an die Lechbrücke angren- zenden Waldes der Stadt Rain sollen auf ca. 2,7 ha Flä- che Ersatzlebensräume für die Haselmaus entwickelt werden. Dazu kommt die Entwicklung von altem Laub- wald auf weiteren 7,33 ha Fläche (naturschutzfachlicher Ausgleich). Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 145
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.4	0+500 bis 1+000 In den Wald- randberei- chen beidsei- tig des Lechs südlich und nördlich der Lechbrücke	Aufhängen künstlicher Quar- tiere für die Haselmaus A4 _{CEF}	E: a) + b) Stadt Rain Vorland- felder nördlich der Brücke und Flächen westlich der Brücke außerhalb der Vor- landbereiche; Freistaat Bay- ern- Wasserwirtschaftsver- waltung Vorlandfelder südlich der Brücke U: a) Stadt Rain Vorlandfel- der nördlich der Brücke und Flächen westlich der Brücke außerhalb der Vorlandberei- che; Freistaat Bayern- Was- serwirtschaftsverwaltung Vor- landfelder südlich der Brücke b) Bundesrepublik Deutsch- land–Straßenbauverwaltung	Um den Verlust potenzieller Habitats zu minimieren, werden im Vorfeld der Rodungen in der näheren Umge- bung Haselmausröhren aufgehängt. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 146
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.5	Fl. Nr. 440/0 Gmkg. Pessen- burgheim	Ausgleichsmaßnahmen für die Goldammer auf Fl. Nr. 440/0 Gmkg. Pessenburg- heim A5 _{CEF}	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwal- tung	Um die verlorenen Habitatfunktionen für die Goldammer auszugleichen, wird auf den Flurstücken 440/0 Gmkg. Pessenburgheim eine Hecke mit vorgelagertem Saum und Extensivgrünland entwickelt: Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 enthalten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 147
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.6	Fl. Nr. 128/0 Gmkg. Pessen- burgheim	Ausgleichsmaßnahmen für die Goldammer auf Fl. Nr. 128/0 Gmkg. Pessenburg- heim A6 _{CEF}	a) + b) E + U: Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwal- tung	Um die verlorenen Habitatfunktionen für die Goldammer auszugleichen, wird auf den Flurstücken 128/0 Gmkg. Pessenburgheim eine Hecke mit vorgelagertem Saum und Extensivgrünland entwickelt: Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 enthalten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 148
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.7	0+000 bis 0+100 Fl. Nr. 2444/13 Gmkg. Rain	Aufwertung Wald und Grün- land auf Fl. Nr. 2444/13 Gmkg. Rain A7	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwal- tung	<p>Auf Fl. Nr. 2444/13 Gmkg. Rain soll eine naturschutz- fachliche Aufwertung des Grünlands stattfinden, Ge- hölze sollen (als Lebensraum der Haselmaus) erhalten bleiben und ein alter standortgerechten Laubwald soll entwickelt werden.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.</p>

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 149
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.8	0+000 bis 0+700 Wald der Stadt Rain, Fl. Nr. 2444/4 Gmkg. Rain	Naturschutzfachliche Aufwer- tung Wald der Stadt Rain, Fl. Nr. 2444/4 Gmkg. Rain A8	E: a) + b) Stadt Rain <u>U:</u> a) Stadt Rain b) Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung	Auf Fl. Nr. 2444/4 Gmkg. Rain soll ein alter Laubwald mit hohem Totholzanteil als naturschutzfachlicher Ausgleich entwickelt werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 150
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.9	Fl. Nr. 1005/1, Gem. Zirgesheim	Bannwaldersatz auf Fl. Nr. 1005/1 Gmkg. Zirgesheim WA9	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwal- tung	Auf Fl. Nr. 1005/1 der Gemeinde Zirgesheim soll als Bannwaldersatz Weichholzauwald mit einem Waldman- tel angelegt werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 151
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.10	Fl. Nr. 1744 Gmkg. Oberndorf	Ökokonto im Oberndorfer Ried Fl. Nr. 1744 Gmkg. Oberndorf A10	E: a) + b) Schoha GmbH <u>U:</u> a) Schoha GmbH b) Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung	Auf der Ökokontofläche im Oberndorfer Ried Fl. Nr. 1744 Gmkg. Oberndorf sollen artenreiche Feucht- und Nasswiesen entwickelt werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 enthalten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 152
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.11	Fl. Nr. 1831 Gmkg. Oberndorf	Ökokonto im Oberndorfer Ried Fl. Nr. 1831 Gmkg. Oberndorf A11	E: a) + b) Schoha GMBH U: a) Schoha GmbH b) Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung	Auf der Ökokontofläche im Oberndorfer Ried Fl. Nr. 1831 Gmkg. Oberndorf sollen artenreiche Feucht- und Nasswiesen entwickelt werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 enthalten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 153
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.12	Fl. Nr. 2444/10 Gmkg. Rain	(Wieder-)herstellung Extensivgrünland und Entwicklung lichter Waldbestände auf Fl. Nr. 2444/10 Gmkg. Rain A12	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	Auf Fl. Nr. 2444/10 Gmkg. Rain soll Extensivgrünland (wieder-)hergestellt werden und ein alter Laubwald mit Habitatbäumen als naturschutzfachlicher Ausgleich entwickelt werden. Zur Förderung des Biotopverbunds soll die Gehölzsukzession in Teilbereichen der Waldbestände aufgelichtet werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 enthalten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.2 Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 154
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.1	0+000 bis 2+508 Entlang des Eingriffsbe- reichs	Schutz wertvoller, an das Baufeld angrenzender Be- stände V1	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwal- tung	Um artenschutzrechtliche bedeutsame Strukturen (u. a. Höhlen- und sonstige potenzielle Quartierbäume, Alt- bäume in der Lechaue, Zauneidechsenlebensräume) vor Beeinträchtigungen während der Bautätigkeit (An- /Befahren, Überschüttung etc.) zu schützen, werden Schutzmaßnahmen entsprechend DIN 18920 durchge- führt, z. B. die Aufstellung von Bauzäunen. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.2 Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 155
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.2	0+000 bis 2+508 Baustellen- bereich	Bauzeitenbeschränkungen V2		Durch Bauzeitenbeschränkungen sollen Beeinträchtigungen von wildlebenden Tieren durch die Bauarbeiten minimiert bzw. vermieden werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 enthalten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.2 Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 156
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.3	0+000 0+700 1+000 1+400 Im Baufeld	Kontrolle der Höhlen-/Quar- tierbäume vor der Fällung, ggf. Durchführung von Schutzmaßnahmen V3	E: a) + b) Stadt Rain Vorland- felder nördlich der Brücke und Flächen westlich der Brücke außerhalb der Vor- landbereiche; Freistaat Bay- ern- Wasserwirtschaftsver- waltung Vorlandfelder südlich der Brücke U: a) Stadt Rain Vorlandfel- der nördlich der Brücke und Flächen westlich der Brücke außerhalb der Vorlandberei- che; Freistaat Bayern- Was- serwirtschaftsverwaltung Vor- landfelder südlich der Brücke b) Bundesrepublik Deutsch- land–Straßenbauverwaltung	Durch eine Kontrolle der Höhlen-/Quartierbäume vor der Fällung und ggf. durch eine Durchführung von Schutz- maßnahmen sollen Beeinträchtigungen von Fledermäu- sen durch die Baumfällungen minimiert bzw. vermieden werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.2 Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 157
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.4	An der Straße nach Feldheim, bei Genderkingen, Baum Nr. 9 und Nr. 24 0-200 bis 0-300 0+200 (Kreisverkehr nördlich Rain)	Umhängen der Nistkästen vor Fällung der Bäume V4	a) + b) <u>U</u> : Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	Durch Entfernung der Nistkästen vor der Fällung und Umhängen an andere möglichst nahe liegende Gehölze sollen Beeinträchtigungen von Fledermäusen minimiert bzw. vermieden werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 enthalten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.2 Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 158
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.5	Lechbrücke 0+900	Kontrolle der abzureißenden Brücke auf Fledermausquar- tiere, ggf. Durchführung von Schutzmaßnahmen V5	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwal- tung	Durch Prüfung der Brücke im Vorfeld des Abrisses auf Quartiere bzw. den Besatz von Fledermäusen sollen Be- einträchtigungen von Fledermäusen minimiert bzw. ver- mieden werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.2 Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 159
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.6	Lechbrücke 0+800 bis 1+000	Anbringung einer 4 m hohen Überflughilfe beidseitig der neuen Lechbrücke V6	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwal- tung	Um die Gefahr für kollisionsgefährdete Vogel- und Fle- dermausarten bei der Überquerung der neuen Lechbrü- cke zu reduzieren, werden beidseitig 4 m hohe Überflug- hilfen angebracht, die die Arten zwingen höher über die Straße zu fliegen. Beeinträchtigungen/Irritationen für lichtempfindliche Fle- dermausarten werden zudem dadurch verringert, dass der geplante Zaun im unteren Bereich (ca. 1 m) weitge- hend blickdicht gestaltet wird. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.2 Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 160
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.7	Beidseitig der Lechbrücke 0+800 bis 1+000	Fledermausgerechte Bepflanzung der Lechaue im Umfeld der neuen Lechbrücke V7	E: a) + b) Stadt Rain Vorlandfelder nördlich der Brücke; Freistaat Bayern- Wasserwirtschaftsverwaltung Vorlandfelder südlich der Brücke U: a) Stadt Rain Vorlandfelder nördlich der Brücke; Freistaat Bayern- Wasserwirtschaftsverwaltung Vorlandfelder südlich der Brücke b) Bundesrepublik Deutschland–Straßenbauverwaltung	Die Leitlinienfunktion der Vegetation im Umfeld der neuen Brücke soll für Fledermäuse weitgehend erhalten bleiben, d. h. es werden Gehölze so nahe wie möglich an die Brücke gepflanzt. Zur Verringerung des Kollisionsrisikos für querende Fledermäuse werden zur Brücke hin Gehölze mit absteigender Höhe gepflanzt, um die Fledermäuse zu einem gefahrlosen Unterfliegen der Brücke zu animieren. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 enthalten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.2 Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 161
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.8	Entlang der B16 0+000 bis 0+300, 0+800 bis 1+000, 2+100 bis 2+400	Verminderung des Tötungs- und Verletzungsrisikos für Reptilien V8	a) + b) <u>U</u> : Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwal- tung	Durch Schaffung temporärer Ersatzhabitats sollen Be- einträchtigungen von Zauneidechsen minimiert bzw. vermieden werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.2 Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 162
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.9	In den Lechauen nördlich und südlich der B16, am Mär- zen See, im Wald der Stadt Rain südlich der B16 (Fläche A3 _{CEF}) 0-800 bis 1+000	Aufhängen künstlicher Quar- tiere für Vögel und Fleder- mäuse und Ausweisung von Habitat-bäumen V9	E: a) + b) Stadt Rain Vorland- felder nördlich der Brücke und Flächen westlich der Brücke außerhalb der Vor- landbereiche; Freistaat Bay- ern- Wasserwirtschaftsver- waltung Vorlandfelder südlich der Brücke U: a) Stadt Rain Vorlandfel- der nördlich der Brücke und Flächen westlich der Brücke außerhalb der Vorlandberei- che; Freistaat Bayern- Was- serwirtschaftsverwaltung Vor- landfelder südlich der Brücke b) Bundesrepublik Deutsch- land–Straßenbauverwaltung	Durch das Aufhängen künstlicher Quartiere und der Aus- weisung von Habitatbäumen sollen Beeinträchtigungen Baumhöhlen bewohnender Tierarten (Vögel, Fleder- mäuse) minimiert bzw. vermieden werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.2 Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 163
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.10	Potenzieller Scharlachkäferbaum nordöstlich der Lechbrücke, 0+900 Fläche V10 im Wald der Stadt Rain auf der rechten Lechseite südlich der Bahnlinie	Maßnahmen für den Scharlachkäfer V10	E: a) + b) Stadt Rain U: a) Stadt Rain b) -	Zur Erhaltung der möglichen Scharlachkäfer Lebensräume wird nach der Fällung der Stamm des potenziellen Scharlachkäfer-Brutbaumes (Pappel) in einen Bestand mit Altpappeln im Auwald südlich der Bahnlinie (= Fläche V10) transportiert und dort aufgestellt. Auch das Totholz aus dem Eingriffsbereich soll auf die Fläche V10 gebracht werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 enthalten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung Kein Unterhalt erforderlich

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.2 Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 164
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.11	0+800 Bis 1+000 Lech im Um- feld der Brücke	Maßnahmen zum Schutz von Fischen und anderen Gewässer- erlebewesen V11	E: a) + b) LEW Wasserkraft GmbH nördlich der Brücke liegende Gewässerfläche; Freistaat Bayern- Wasser- wirtschaftsverwaltung südlich der Brücke liegende Gewäs- serfläche U: a) LEW Wasserkraft GmbH nördlich der Brücke liegende Gewässerfläche; Freistaat Bayern- Wasser- wirtschaftsverwaltung südlich der Brücke liegende Gewäs- serfläche	Beeinträchtigungen von Fischen und anderen Gewäs- serlebewesen soll durch „Auffangen“ des Bauschutts per Boot beim Abriss der Brücke, Vermeidung von Feinsedi- menteinträgen in das Gewässer und soweit möglich durch Vermeidung von Eingriffen in das Flussbett wäh- rend der Bauzeit minimiert bzw. vermieden werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.2 Minimierungs- und Schutzmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 165
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.12	0+700 bis 1+200 Westlich und östlich der Lechbrücke	Beachtung von Schutzmaß- nahmen im Bereich der Bo- dendenkmäler V12		Durch die Einholung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis sollen Beschädigung von Bodendenkmälern vermieden werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung .

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.3 Gestaltungsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 166
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3.1	0+000 bis 0+300 Böschungen entlang der B 16, temporär in Anspruch genommene Deichbö- schungen nördlich der Lechbrücke	Wiederherstellung bzw. Neu- entwicklung von artenreichen Säumen und Staudenfluren trocken-warmer Standorte G1	E: a) + b) LEW Wasserkraft GmbH Deiche nördlich der Brücke; Stadt Rain Vorland- felder nördlich der Brücke U: a) LEW Wasserkraft GmbH Deiche nördlich der Brücke; Stadt Rain Vorland- felder nördlich der Brücke b) Bundesrepublik Deutsch- land–Straßenbauverwaltung	Geschützte Säume an den temporär in Anspruch ge- nommenen Deichen sollen wiederhergestellt werden. Säume trocken-warmer Standorte sollen an besonnten Böschungsabschnitten entwickelt werden. Zau- neidechse und Goldammer sollen gefördert werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.3 Gestaltungsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 167
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3.2	an südliche Böschungen der B16 an- grenzende Feuchtfläche westlich des Lechs 0+500 bis 0+700	Wiederherstellung bzw. Ent- wicklung von Röh-richtbe- ständen (§ 30 BNatSchG) G2	E: a) + b) Stadt Rain U: a) Stadt Rain b) Bundesrepublik Deutsch- land– Straßenbauverwaltung	Röhrichtbestände sollen wiederhergestellt und aufge- weitert werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.3 Gestaltungsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 168
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3.3	0+700 bis 1+1000 Deichvorland im Bereich der alten Brücke	Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Hartholzauwald (§ 30 BNatSchG) G3	E: a) + b) Stadt Rain Vorlandfelder nördlich der Brücke; Freistaat Bayern- Wasserwirtschaftsverwaltung Vorlandfelder südlich der Brücke U: a) Stadt Rain Vorlandfelder nördlich der Brücke; Freistaat Bayern- Wasserwirtschaftsverwaltung Vorlandfelder südlich der Brücke b) Bundesrepublik Deutschland–Straßenbauverwaltung	Vorübergehend beanspruchte Hartholzauwälder im Bereich der Lechbrücke sollen wiederhergestellt werden und auf geeigneten Standorten südlich der Lechbrücke neuentwickelt werden. Dadurch soll Lebensraum für Vögel (wieder-)hergestellt werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 enthalten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.3 Gestaltungsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 169
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3.4	Feuchtfläche südwestlich der B16 0+400 bis 0+700	Wiederherstellung bzw. Ent- wicklung von Sumpfgewässern (§ 30 BNatSchG) G4	E: a) + b) Stadt Rain Flächen westlich der Brücke außer- halb der Vorlandbereiche; Freistaat Bayern- Wasser- wirtschaftsverwaltung Vor- landfelder südlich der Brücke U: a) Stadt Rain Flächen westlich der Brücke außer- halb der Vorlandbereiche; Freistaat Bayern- Wasser- wirtschaftsverwaltung Vor- landfelder südlich der Brücke b) Bundesrepublik Deutsch- land–Straßenbauverwaltung	Als Ersatz der überbauten Sumpfgewässern sollen neue Sumpfgewässern gepflanzt werden, temporär in An- spruch genommene Gewässern sollen wiederhergestellt werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.3 Gestaltungsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 170
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3.5	1+1000 bis 1+1100 Böschungen entlang der B16, Baufeld nordöstlich der Brücke	(Wieder-)herstellung von Laubwald (L62) und Gewäs- serbegleitgehölzen (L542- WN00BK) G5	E: a) + b) LEW Wasserkraft GmbH Deiche nördlich der Brücke; Stadt Rain Waldbe- reich östlich des Deichs und nördlich der B16 U: a) LEW Wasserkraft GmbH Deiche nördlich der Brücke; Stadt Rain Waldbe- reich östlich des Deichs und nördlich der B16 b) Bundesrepublik Deutsch- land–Straßenbauverwaltung	Vorübergehend beanspruchte Laubwälder sollen wie- derhergestellt werden bzw. Wald auf geeigneten Stand- orten soll neuentwickelt werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.3 Gestaltungsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 171
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3.6	0+000 bis 2+508 Böschungen entlang der B16	Wiederherstellung und Ent- wicklung von Ge-büschen, Feldgehölzen und Einzelbäu- men G6	a) + b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwal- tung	<p>Vorübergehend beanspruchte Vegetationsflächen sollen wiederhergestellt werden und Vegetationsstrukturen auf beschatteten Böschungsabschnitten sollen neuentwickelt werden. Dadurch soll Lebensraum für Vögel (wieder-)hergestellt werden.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.3 Gestaltungsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 172
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3.7	0+700 bis 1+500 Böschungen entlang der B16, Deich- vorland im Bereich der Brücke	Wiederherstellung und Ent- wicklung von Extensivgrün- land G7	E: a) + b) LEW Wasserkraft GmbH Deichbereich nördlich der Brücke; Stadt Rain Vor- land nördlich der Brücke und Flächen entlang der Gemein- destraße; Freistaat Bayern- Wasserwirtschaftsverwaltung Vorland südlich der Brücke; Bundesrepublik Deutschland- Straßenbauverwaltung Flä- chen entlang der B16; Land- kreis Donau-Ries Flächen entlang der Kreisstraße;	Vorübergehend beanspruchte Vegetationsbestände im Deichvorland sollen wiederhergestellt werden. Extensivgrünland soll auf größeren Freiflächen im Tras- senbereich angelegt werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.3 Gestaltungsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 173
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 6.3.7			U: a) LEW Wasserkraft GmbH Deichbereich nördlich der Brücke; Stadt Rain Vor- land nördlich der Brücke und Flächen entlang der Gemein- destraße; Freistaat Bayern- Wasserwirtschaftsverwaltung Vorland südlich der Brücke; Bundesrepublik Deutschland- Straßenbauverwaltung Flä- chen entlang der B16; Land- kreis Donau-Ries Flächen entlang der Kreisstraße; b) Bundesrepublik Deutsch- land- Straßenbauverwaltung	

6 Naturschutz und Landschaftspflege

6.3 Gestaltungsmaßnahmen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 174
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3.8	0+000 bis 2+508	Ansaat Extensivgrünland und Pflanzung von Gehölzen auf Grünflächen (V51 bzw. G212) entlang von Verkehrs- flächen G8	E: a) + b) Bundesrepublik Deutschland- Straßenbauver- waltung Flächen entlang der Bundesstraße und den dazu- gehörigen Verbindungsram- pen: Landkreis Donau-Ries Flächen entlang der Kreis- straße U: a) Bundesrepublik Deutschland- Straßenbauver- waltung Flächen entlang der Bundesstraße und den dazu- gehörigen Verbindungsram- pen: Landkreis Donau-Ries Flächen entlang der Kreis- straße b) Bundesrepublik Deutsch- land- Straßenbauverwaltung	Vorübergehend beanspruchte Grünflächen sollen wie- derhergestellt werden und das Landschaftsbild soll ver- bessert werden. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 19.1 ent- halten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutsch- land – Straßenbauverwaltung.

7 Sonstige Maßnahmen

7.1 Geländeangleichungen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 175
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1.1	1 + 055 bis 1 + 210 (rechts)	Geländeangleichung	a) - b) -	Von Bau-km 1 + 055 bis Bau-km 1 + 210 wird im Zuge der Baumaßnahme eine Geländeangleichung mit variabler Böschungsneigung zur landschaftsgerechten Einpassung in das Umfeld durchgeführt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

7 Sonstige Maßnahmen

7.1 Geländeangleichungen

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen) für das Straßenbauvorhaben B 16 Günzburg – Ingolstadt / 3-str. Ausbau zwischen Genderkingen und der AS Rain-Ost				Unterlage: 11
				Blatt: 176
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1.2	1 + 630 bis 2 + 065 (links)	Geländeangleichung	a) - b) -	Von Bau-km 1 + 630 bis Bau-km 2 + 065 wird im Zuge der Baumaßnahme eine Geländeangleichung mit variabler Böschungsneigung zur landschaftsgerechten Einpassung in das Umfeld durchgeführt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.